

## Empfehlungen des Produktivitätsrates Produktivitätsbericht 2024

### Den Wirtschaftsstandort durch digitalen Umbau der Wirtschaft langfristig sichern

**Empfehlung 1:** Die Bundesregierung sollte die Rahmenbedingungen für Innovation und Investitionen und damit für Produktivitätssteigerungen verbessern. Hierzu gehören ein wettbewerbsfähiges Steuer- und Abgabensystem, die Reduktion unnötiger bürokratischer Belastungen, sowie die Mobilisierung von Risikokapital. Im Hinblick auf die großen internationalen Herausforderungen für den österreichischen Wirtschaftsstandort sollte die Bundesregierung in Abstimmung mit den europäischen Initiativen eine umfassende industriepolitische Strategie entwickeln.

### Produktivitätswachstum durch Digitalisierung beschleunigen

**Empfehlung 2:** Die Bundesregierung sollte die IKT-Infrastruktur, insbesondere schnelle Internetzugänge, rascher ausbauen. Außerdem sollte sie durch eine neue und umfassende Digitalisierungsoffensive die Nutzung fortschrittlicher digitaler Technologien in Unternehmen beschleunigen und dabei den neuesten technologischen Entwicklungen Rechnung tragen.

- ▶ Öffentliche Investitionen sollten jene Breitband-Infrastruktur und Internetgeschwindigkeiten ermöglichen, die es Unternehmen erlauben, Fortschritte in digitalen Technologien wie KI-Anwendungen, Cloud Computing und Datenanalyse zu nutzen und weiterzuentwickeln.
- ▶ Die Verbreitung und Nutzung fortgeschrittener digitaler Technologien wie KI, Cloud-Dienstleistungen und Datenanalyse in Unternehmen sollte durch spezifische Investitionsanreize und Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen in der Anwendung fortschrittlicher digitaler Technologien gefördert werden. Das Ziel sollte es sein, die Wertschöpfung, die durch digitale Geschäftsmodelle oder digitale Dienstleistungen erzielt wird, weiter zu steigern.
- ▶ Eine Digitalisierungsoffensive sollte auch strategische Ziele für die digitalen Geschäftsfelder festlegen, in welchen Österreich bis 2040 zur Weltspitze aufsteigen möchte.
- ▶ Eine umfassende Digitalisierungsoffensive erfordert auch einen stabilen rechtlichen Rahmen, der innerhalb einer nationalen Datenstrategie ausgearbeitet werden sollte. Dazu gehören auch die Unterstützung und Durchsetzung von Sicherheitsstandards, um eine möglichst hohe Cybersicherheit in der Nutzung digitaler Infrastruktur und digitaler Technologien zu gewährleisten.
- ▶ Auch im Bereich des E-Governments sollen weitere Verbesserungspotenziale genutzt werden, um durchgängige digitale Amtswege sicherzustellen.
- ▶ Um die Funktionalität des Datenökosystems der öffentlichen Hand zu steigern, sollte mit einem leistungsfähigen Datenzugangsgesetz der europäische Data Governance Act (DGA) endlich umgesetzt werden. Dabei und bei der Umsetzung der jüngst veröffentlichten Nationalen Datenstrategie sollte auf unabhängige Institutionen mit großer Datenkompetenz und internationaler Vernetzung gesetzt werden.

### Digitalisierungshemmnisse für KMUs und Unternehmensneugründungen beseitigen

**Empfehlung 3:** Die Bundesregierung sollte bei der Digitalisierung und den damit verbundenen Investitionen durch gezielte Maßnahmen auf die Beseitigung von Kostennachteilen für Unternehmensgründungen und KMUs hinwirken.

- ▶ Die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Unternehmensgründung sollte weiter vorangetrieben werden, um einen durchgängigen, transparenten und digitalen Gründungsprozess für alle Rechtsformen zu ermöglichen.
- ▶ Die Ziele und Effekte der bestehenden sowie zukünftigen Maßnahmen sollten klar definiert und gemessen werden. Dabei sollten insbesondere die Erfordernisse zur Nutzung fortschrittlicher digitaler Technologien in die Zielsetzungen einfließen.

- ▶ Eine umfassende Wirkungsanalyse aller relevanten Maßnahmen und deren Zusammenwirken sollte im Hinblick auf die neuen Ziele durchgeführt werden. Das Maßnahmenportfolio ist entsprechend der Ergebnisse zu bereinigen bzw. anzupassen, um dessen Effektivität und Effizienz zu steigern.
- ▶ Die Daten zur Messung der Ziele und Effekte sollten für Dritte nachvollziehbar und zugänglich sein.

### Digitale Kompetenzen stärken

#### **Empfehlung 4: Die Bundesregierung sollte die Stärkung digitaler Kompetenzen anhand der Formulierung konkreter und überprüfbarer Ziele weiter vorantreiben.**

- ▶ Durch intensivierete Anreize sollte sichergestellt werden, dass für die schulischen Digitalisierungsfächer auch geeignetes Lehrpersonal vorhanden ist. Dazu gehört u. a. die Sicherstellung, dass alle Bildungseinrichtungen über eine moderne und zeitgemäße digitale Infrastruktur verfügen, die Entwicklung zukunftsorientierter Lehrpläne sowie entsprechende Maßnahmen in der Lehrer:innenaus- und Weiterbildung.
- ▶ Die Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Frauen zum IT-Bereich sollten frühzeitig auf ihren Erfolg überprüft und ihre langfristige Wirkung nachverfolgt und belegt werden. Das könnte auch durch kurzfristige Evaluierungen erfolgen, die den Effekt dieser Maßnahmen auf die Kompetenzen und das Interesse in MINT-Fächern und digitalen Kompetenzen überprüfen. Diese Evaluierungsdaten sollten für Dritte zugänglich und nachvollziehbar gemacht werden.
- ▶ Die Ausweitung der Ausbildungsstellen im IKT-Bereich sollte im Einklang mit der Menge an nachgefragten Fachkräften erfolgen. Daher sollte eine weitere Erhöhung der Studienplätze an den Fachhochschulen (über die bisherige Erhöhung hinaus) und eine zusätzliche Ausweitung der Studienplätze im Bereich Informatik an Universitäten für die Deckung des Fachkräftebedarfs angestrebt werden.
- ▶ Die Bundesregierung sollte Maßnahmen zum digitalen Kompetenzerwerb auf ihre Zukunftsfähigkeit und ihre Wirksamkeit überprüfen und anpassen. Sie sollte sich in Abstimmung mit den Sozialpartnern klare Ziele mit Blick auf die angestrebten Qualifikationsprofile im Bereich (fortschrittlicher) digitaler Technologien sowie die Anzahl von Absolvent:innen mit diesen Qualifikationsprofilen setzen, die sie bis 2040 erreichen möchte.

### Die Wettbewerbsfähigkeit steigern und die ökologische Transformation zielgerichtet erreichen

#### *Langfristige Wettbewerbsfähigkeit durch Versorgungssicherheit und kostengünstige Energie sichern*

#### **Empfehlung 5: Die Bundesregierung sollte den Ausbau der Energieinfrastruktur zur Bereitstellung kostengünstiger Energie aus CO<sub>2</sub>-neutralen Energiequellen zügig vorantreiben. Dazu sind abgestimmte Maßnahmen erforderlich, die sowohl die Ausweitung des Angebots an klimaneutraler Energie als auch den verstärkten Wettbewerb in den Energiemärkten fördern.**

- ▶ Zur kurzfristigen Sicherstellung der Versorgung mit Erdgas muss die Gasinfrastruktur angepasst werden, damit Zugang zu neuen Gasquellen und damit die Differenzierung der Gasversorgung sichergestellt wird. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Gasnachfrage langfristig fallen wird und diese Investitionen mit einem Plan für den mittel- bis langfristigen Rückbau verbunden werden müssen.
- ▶ Die benötigte Energieinfrastruktur muss rasch ausgebaut werden. Dabei ist es wichtig, innovative Konzepte des Netzbetriebes zu implementieren (Netzausbau mit Flexibilitäts- und Speicheroptionen, Sektorkopplung).
- ▶ Die Reform des europäischen Strommarktdesigns mit ihrem Fokus auf die Förderung langfristiger Lieferverträge und dem derzeitigen Preisbildungsmechanismus wird zusätzliche nationale Maßnahmen zur Entkopplung der Strom- und Erdgaspreise notwendig machen. Die Ausweitung der Energiespeicher, die Nutzung der Flexibilitätpotenziale in der Nachfrage sowie die weitere Diversifizierung der Energiequellen sind wichtige Ansatzpunkte, um dieses Ziel zu erreichen.
- ▶ Maßnahmen zur Entlastung und zur Vorbereitung auf mögliche zukünftige Krisen sind so rasch wie möglich zu setzen, und zwar bei allen Energiepreiskomponenten (Großhandelspreise, Netzentgelte, Steuern/Abgaben).
- ▶ Da Leitungskapazitäten auch europaweit verfügbar sein müssen, sollte sich die Bundesregierung verstärkt auf europäischer Ebene für ein Funktionieren der Energiemärkte durch ausreichende Investitionen in die Leitungskapazität und die Netzwerkinfrastruktur der Partner einsetzen.

- ▶ Da im europäischen Verbund Investitionen in die Energieinfrastruktur maßgebliche grenzüberschreitende Wirkungen entfalten, kann durch eine verbesserte Koordination mit den europäischen Partnern und regional besser abgestimmte Maßnahmen der Kapazitätsplanung und -bereitstellung sowie entsprechenden Anpassungen der Gebotszonen der Wettbewerb im integrierten Stromgroßhandel gestärkt werden.
- ▶ Kurz- und mittelfristig sind effektivere Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs erforderlich. Dabei sollte die Integration digitaler Technologien für mehr Energieeffizienz bestmöglich ausgeschöpft werden. Dazu gehören der Ausbau intelligenter Energiemanagementsysteme, die Beschleunigung der Ausrollung intelligenter Messgeräte, aber auch der Ausbau komplementärer digitaler Infrastruktur, wie die 5G-Netze.
- ▶ Die Bundesregierung sollte sich um den Aufbau von Steuerungsstrukturen bemühen, die eine Koordination und Abstimmung in der Energie- und Klimapolitik zwischen den zuständigen Ministerien auf Bundesebene, Ländern, und betroffenen Gesellschaftsgruppen sicherstellt. Ein systematisches und regelmäßiges Monitoring des Fortschritts in der Bereitstellung einer kostengünstigen Energieversorgung aus CO<sub>2</sub>-neutralen Energiequellen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse sollte als wichtige Entscheidungsgrundlage einer evidenzbasierten Politik in diesem Bereich aufgebaut werden.

### *Rechtliche Hürden zur Transformation des Energiesystems beseitigen, kohärente Anreize schaffen*

**Empfehlung 6: Die Bundesregierung und das Parlament sollten rasch klare rechtliche Rahmenbedingungen für den Aus- und Umbau des Energiesystems schaffen. Dazu gehört die Sicherstellung konsistenter Anreize und die Beseitigung rechtlicher Hürden sowohl im industriellen Energieendverbrauch als auch in der Energieerzeugung.**

- ▶ Die Bundesregierung sollte sich zeitnah um die Beseitigung des Reformstaus im Energiebereich bemühen und zügig die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau und Umbau der Energieinfrastruktur – allen voran durch eine rasche Herbeiführung eines Konsenses für einen Beschluss des EIWG – schaffen.
- ▶ Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte und Pilotanlagen im Bereich der Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung sowie für neue industrielle Prozesse müssen beschleunigt werden. Anpassungen im gewerblichen Betriebsanlagenrecht sollten ebenso konsequent identifiziert und durchgeführt werden.
- ▶ In jenen Bereichen, in denen bestehende Regelungen die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungen verhindern, sollten vermehrt regulatorische Sandkästen eingerichtet werden, um adäquate technische und regulatorische Lösungsansätze auszuarbeiten. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass derartige Maßnahmen nicht mit Wettbewerbsverzerrungen einhergehen.
- ▶ Neben der notwendigen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen wird Österreich wie auch andere Industriestandorte zumindest kurz- und mittelfristig nicht ohne Carbon Capture and Storage (CCS) auskommen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sollten geschaffen und die Technologie mit Augenmaß verwendet werden.
- ▶ Sämtliche energiebezogene klimapolitische Instrumente sollten im Hinblick auf Wirksamkeit und Effizienz sowie unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen evaluiert werden. Das Maßnahmenportfolio sollte von ineffizienten Instrumenten bereinigt werden.

### *Finanzierung der Investitionen in die Energieinfrastruktur sicherstellen*

**Empfehlung 7: Die Bundesregierung sollte ein Konzept zur Finanzierung der für die energetische Transformation erforderlichen Investitionen erarbeiten und im Sinne einer langfristigen Planungssicherheit rechtlich absichern und zeitnah umsetzen. Dabei sollte neben der Versorgungssicherheit auch ein besonderes Augenmerk auf eine verursachergerechte Kostentragung sowie eine gesamtwirtschaftliche Minimierung der Kosten der energetischen Transformation gelegt werden.**

- ▶ Die Netzentgelte sollten rasch den Erfordernissen angepasst werden, die sich aus der stetig wachsenden Bedeutung erneuerbarer Energieträger in der Bereitstellung von Energie ergeben. Durch zeitvariable und dynamische Netzentgelte könnten Anreize für eine Energienutzung gesetzt werden, die der Stromeinspeisung entsprechen. Dadurch könnten Endnutzer:innen durch Anpassung ihres Energienutzungsverhaltens ihre Kosten entsprechend minimieren.
- ▶ Um die Gesamtkosten des Umbaus möglichst gering zu halten, sollte die Optimierung der Energieinfrastruktur im Vordergrund des Umbaus des Energiesystems stehen. Die Ausschöpfung von Effizienzsteigerungs- und Optimierungspotenzialen bei bestehenden und neuen Anlagen durch Digitalisierung und die maximale Nutzung der Flexibilitäten im System können dabei einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziel leisten. Dies könnte auch die Kosten des Engpassmanagements herabsetzen.

- ▶ Die Lastenverteilung zwischen den unterschiedlichen Verbraucher:innengruppen sollte einerseits verursachergerecht erfolgen, andererseits jedoch auch soziale oder wettbewerbliche Verwerfungen minimieren. Öffentliche Förderungen sollten sich auf jene Bereiche konzentrieren, in denen diese Nebenbedingung nicht erfüllt werden kann.
- ▶ Öffentliche Förderungen sollten bei den Kosten für die Errichtung und den Ausbau des Netzsystem ansetzen und dadurch die Systemnutzungsentgelte gesamtwirtschaftlich dauerhaft herabsetzen. Diese Eingriffe sollten im Einklang mit dem EU-Beihilfenrecht primär dem Ziel wettbewerbsfähiger bzw. leistbarer Energiepreise dienen und Kostensteigerungen des energetischen Umbaus abfedern.
- ▶ Neue Möglichkeiten zur Finanzierung von Großinfrastrukturprojekten durch die Europäische Investitionsbank sollten geprüft bzw. vorbereitet werden.

### *Umbau des Energiesystems als zentrale Mission in der Forschungsförderung verankern*

**Empfehlung 8: Die Bundesregierung sollte zusätzliche öffentliche Förderungen, insbesondere zur Aktivierung privater Investitionen, bereitstellen, um den energetischen Umbau der österreichischen Industrie zu unterstützen. Diese Förderungen sollten die Entwicklung von Technologien und Prozessen in allen technologischen Reifegraden umfassen.**

- ▶ Für den energetischen Umbau sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die die betriebliche Integration und das Hochfahren von Technologien auf Industriemaßstab fördern.
- ▶ Da Erdgas häufig nur sehr schwer in industriellen Prozessen ersetzt werden kann, ist die Weiterentwicklung von Energietechnologien (u. a. Wasserstoff, grünes Gas) als wichtiger Schwerpunkt einer transformativen FTI-Politik anzusehen.
- ▶ Für die Versorgungssicherheit spielen hingegen Speichertechnologien eine bedeutende Rolle, da sie zur Entkopplung von Energieverbrauch und Energieerzeugung benötigt werden.
- ▶ Technologien zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie zur Steigerung von Effektivität und Effizienz der Elektrifizierung industrieller Prozesse können einen wichtigen Beitrag zur Entkopplung der Energiekosten der Unternehmen von fossilen Brennstoffen leisten.
- ▶ Die Digitalisierung sollte in allen relevanten Bereichen transformativer Technologien als Querschnittsmaterie eine bedeutende Rolle spielen. In diesem Zusammenhang sollte vor allem auch der Entwicklung der Datentransparenz, der Datensicherheit und von Sicherheitsstandards für die adaptive Steuerung vorangetrieben werden.
- ▶ All diese technologiepolitischen Maßnahmen müssen durch die verstärkte Nutzung bzw. den verstärkten Aufbau von Kompetenzen und Expertise in den genannten Bereichen flankiert werden.

### **Die Teilhabe am wirtschaftlichen Wohlstand und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch Bildung und die Mobilisierung des Arbeitskräftepotenzials fördern**

#### *Humankapital fördern, Qualifikationen anpassen, Erwerbsbeteiligung und Chancen am Arbeitsmarkt durch Beseitigung sozioökonomischer Ungleichheiten erhöhen*

**Empfehlung 9: Die Bundesregierung sollte sicherstellen, dass der Zugang zu Bildung und der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen für alle in Österreich lebenden Menschen möglich ist, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund und ihrer Lebenssituation.**

- ▶ Eine qualitativ hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (ECEC) sollte für alle Kinder unabhängig von der familiären Situation, dem Erwerbsstatus und dem Einkommen der Eltern zugänglich sein. Aktuell gibt es bundesweit höchst unterschiedliche Regelungen betreffend Gruppengröße, Rahmenbedingungen etc. Qualitätsstandards und Ziele der frühkindlichen Bildung sollten künftig mittels Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG klar, bundesweit einheitlich und verbindlich definiert und entsprechend verfolgt werden, wie etwa die verbindliche Umsetzung des Bildungsrahmenplans für 0- bis 6-Jährige und eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels.
- ▶ Frühkindliche Betreuungseinrichtungen, Primar- und Sekundarschulen sollten über die notwendigen Ressourcen verfügen, um eine hohe Qualität der Bildung für alle Kinder im Bildungssystem zu gewährleisten. Schulen mit einem hohen Anteil an Schüler:innen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen sollen zusätzliche Ressourcen bekommen, um die damit verbundenen Herausforderungen bewältigen zu

können. Hohes Augenmerk sollte auch auf die Gesundheitsförderung und auf Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen gelegt werden.

- ▶ Es bedarf differenzierter Integrationsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf der Grundlage ihres Alters und ihrer Sprachkenntnisse. Der Beseitigung mangelnder Deutschkenntnisse in dieser Gruppe sollte hohe Priorität eingeräumt werden. Ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr und ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung wären diesem Ziel zuträglich.
- ▶ Das Bildungssystem sollte so gestaltet werden, dass es allen Menschen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung bis hin zur tertiären Stufe (je nach individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten) ermöglicht. Frühe Selektion im Bildungssystem (Early Tracking) sollte abgebaut werden. Förderprogramme für unterrepräsentierte Gruppen in der tertiären Bildung sollten ausgebaut werden.
- ▶ Auch für benachteiligte Gruppen, z. B. gering qualifizierte Erwachsene und zugewanderte Personen, sollten der Erwerb von Qualifikationen und der Wiedereinstieg in Bildung möglich sein, insbesondere in Bereichen mit Arbeitskräftemangel. Die Rahmenbedingungen sollten so gestaltet werden, dass sie Menschen in verschiedenen Lebenssituationen den Zugang zu Bildung ermöglichen.
- ▶ Der Fokus auf Effizienz der Ergebnisse des Bildungssystem sollte erhöht werden. Für Forschung und Analysen sollten Daten von möglichst hoher Granularität zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse von Pilotprojekten sollten transparent analysiert und effektive Maßnahmen ohne Verzögerung flächendeckend umgesetzt werden.

### *Engpässe am Arbeitsmarkt durch die Mobilisierung des Arbeitskräfteangebots beseitigen*

**Empfehlung 10: Die Bundesregierung soll verstärkt Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die allen Menschen die volle Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen und sie dabei unterstützen. Die Erwerbsbeteiligung bis ins höhere Alter sollte aktiv gefördert werden.**

- ▶ Die Flexibilität der Arbeitsbedingungen sollte erhöht werden, um eine höhere Beteiligung u. a. von älteren Personen und Personen mit Betreuungspflichten zu ermöglichen.
- ▶ Familien sollten bei der Betreuung von Kindern, der Pflege von Angehörigen und anderen herausfordernden Situationen ausreichend unterstützt werden. Die Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter und Schulalter sollten die Vereinbarkeit mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern und Flexibilität für verschiedene Beschäftigungsformen gewährleisten.
- ▶ Negative finanzielle Anreize für eine Erhöhung der Arbeitszeit sollten eliminiert werden (z. B. Geringfügigkeitsgrenze). Das Steuer- und Abgabensystem sollte so gestaltet sein, dass es die Teilzeitarbeit nicht begünstigt.
- ▶ Die gleichmäßigere Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern sollte gefördert werden. Informationen über die Auswirkungen der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit auf die eigene Erwerbskarriere und die Altersvorsorge sowie jene des/der Partner:in sollten verfügbar und nachvollziehbar werden. Die Transparenz der Einkommen auf Unternehmensebene sollte gefördert werden.
- ▶ Gesundheit und eine gesunde Lebensweise sollten gefördert werden. Dazu gehört auch die Gesundheitsvorsorge und -förderung am Arbeitsplatz. Gesundheitsvorsorge und Prävention sollten mit aktiver Teilnahme der Bevölkerung, des öffentlichen Gesundheitssystems und der Arbeitgeber:innen ausgebaut werden. Gesundheitskompetenz sollte ab jungem Alter gefördert werden, um sozial bedingte Ungleichheiten von Gesundheitschancen zu reduzieren.
- ▶ Dienstleistungen der Arbeitsvermittlung, u. a. das Arbeitsmarktservice, sollten die Schwerpunkte „berufliche Neuorientierung“ und „Erwerb von Qualifikationen“ ausbauen, insbesondere in Bereichen mit hohem Arbeitskräftemangel. Der Erwerb von Qualifikationen sollte unter Berücksichtigung der Effizienz bei Erwerbspersonen aller Altersgruppen unterstützt werden.
- ▶ Erfolgreiche Modelle und innovative Konzepte für ein langes Arbeitsleben sollten als soziale Innovationen anerkannt und gefördert werden. Dabei sind vor allem auch Maßnahmen wichtig, die die Teilhabe älterer Menschen am Arbeitsmarkt erhalten und fördern.
- ▶ Das gesetzliche Pensionsantrittsalter sollte die Veränderungen in der Lebenserwartung reflektieren, um eine nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems bei adäquaten Ersatzraten, die zur Vermeidung von Altersarmut beitragen, zu gewährleisten. Damit sollte ein Ausbau der zweiten und dritten Säule der Pensionsvorsorge verbunden werden.

- ▶ Der Zugang zum Arbeitsmarkt und Integrationsmaßnahmen für Asylwerber:innen sollte verbessert werden. Die Dauer von Asylverfahren sollte sich verkürzen.

### *Durch eine flexible und effiziente Zuwanderungspolitik qualifizierte Arbeitskräfte in den österreichischen Arbeitsmarkt integrieren*

**Empfehlung 11: Die Bundesregierung sollte den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für qualifizierte Personen aus dem Ausland erleichtern, die Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen gezielt unterstützen und durch eine aktive Einwanderungspolitik die Attraktivität Österreichs erhöhen.**

- ▶ Österreich sollte sich aktiv um die Anwerbung qualifizierter Personen aus dem Ausland bemühen. Dabei ist auch an den Personenkreis der ausländischen Studierenden in Österreich zu denken.
- ▶ Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen sollten nach transparenten und einfachen Kriterien geregelt werden, die für die Antragsteller:innen zu vorhersehbaren Entscheidungen führen. Schlanke Verfahren sollen Entscheidungsprozesse beschleunigen. Das System sollte flexibel gestaltet werden, um auf Entwicklungen am Arbeitsmarkt reagieren zu können.
- ▶ Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sollte erleichtert, die rasche Schließung von Qualifikationslücken gefördert werden.
- ▶ Österreich sollte sich an innovativen Migrationskonzepten wie z. B. Talent Partnerships und Skills-Mobilitätspartnerschaften beteiligen und diese aktiv vorantreiben.

### *Unternehmerische Potenziale in allen sozioökonomischen Gruppen mobilisieren*

**Empfehlung 12: Die Bundesregierung sollte angesichts des demografischen Wandels gezielte Maßnahmen ergreifen, um Bevölkerungsgruppen zu fördern, die zu einer Erhöhung der Unternehmensgründungen beitragen können.**

- ▶ Gezielte Frauenförderung bei Gründungen ist nötig. Beim Angebot an Kinderbetreuung sollte auf die Bedürfnisse von Frauen, die sich als Gründerinnen betätigen, eingegangen werden.
- ▶ Junge Menschen sollten zunehmend gezielt mit Trainingsprogrammen für Unternehmensgründungen angesprochen werden.
- ▶ Auf günstige Rahmenbedingungen für Gründer:innen mit ausländischem Geburtsort sollte geachtet werden.